

Aufbauend auf solchen Informationen und unter Mißbrauch ihrer Befugnisse als leitende Wirtschaftsfunktionäre sowie unter Ausnutzung ihrer Stellung als Fachexperten wandten die Beschuldigten im Zusammenwirken mit ihren Auftraggebern vielfältige Mittel und Methoden zur Schädigung der Volkswirtschaft und zur Bevorteilung kapitalistischer Wirtschaftsunternehmen an.

Unter Täuschung und Irreführung von Vorgesetzten, bilanzierender Organe und von Außenhandelsbetrieben sowie teilweise unter Mißachtung der Beschlüsse im RGW haben sie Aktivitäten zur Behinderung eigener wissenschaftlich-technischer Entwicklungen, zur Einstellung und Verzögerung von Investvorhaben, zur Auslösung ungerechtfertigter bzw. ungeeigneter Importe zur Anknüpfung schädigender Kooperationsbeziehungen und zur Verhinderung von Reklamationen entfaltet, insbesondere durch

- Aufwerten der Erzeugnisse aus dem NSW und Herabwürdigung der Qualität von Erzeugnissen aus der DDR und den Ländern des RGW;
- Nichteinholen oder verspätetes Einholen von Konkurrenzangeboten;
- unbegründete Einschaltung von Zwischenhändlern und Scheinfirmen in die kommerziellen Beziehungen;
- Vertrags-, Preis- und Bilanzmanipulationen;
- Ausrichten der Valutapreisarbeit nach dem Preisdiktat der Unternehmer.